

baulicher Mängel.  
werden. Der hierzu aufgestellte Bericht erfasst die vorhandenen technischen Zustand aufgenommen  
28.11.2007 und am 06.12.2007 in dem Zeit vorhandenen Zustand der Verwaltung wurde am  
Das Museum Zinkhütter Hof in Stolberg und die zugehörige Verwaltung wurde am

#### 1.0 Aufgabenstellung

Begleitung am:

28.11.2007 + 06.12.2007

Teilnehmer:

Bearbeiter:

In Stolberg

Objekt:

Museum mit Verwaltung Zinkhütter Hof

Bericht  
über die Objektsicherung  
zur Zustandsüberprüfung des  
Museums und des Verwaltungsgebäudes  
Zinkhütter Hof in Stolberg

<p>Das Gebäude ist dreigeschossig in massiver Bauweise errichtet. Der Sockel besteht aus Naturstein. Das Gebäude ist unterkellert (Gewölbekeiler). Das Dach ist vor ca. 10 Jahren erneuert und um 0,30m angehoben worden.</p>	
<p>Freistehendes Herrenhaus Beschreibung</p>	

## 2.4 Verwaltungsgebäude Bautechnik

### 2.3 Technische Beschreibung

- Die Festigkeiten Mangels sind in drei Abschnitte zu den baulichen Mangelen, zum technischen Ausbau (HKL) und zur Elektroinstalation unterteilt. Im Anhang befindet sich die Bilddokumentation zur Begehung.
- Hierbei wurden vorhandene Mangel erfasst und aufgenommen, soweit sie durch Inaugenscheinnahme festgestellt werden konnten.
- Bei der Objektbeschichtigungen am 28.11. und 29.11.2007 wurde die Objekt begangen, einschl. der Fassaden und Außenflächen.

## 2.2 Objektbegleitung

- Bei dem Objekt handelt es sich um eine aus dem 19.Jahrhundert stammende Fabrikationshalle mit Herrenhaus (Villa) die ursprünglich 1832 als Glasschüte von den Gebrüdern Cockerill erbaut wurde. Die Ausstellungsfäche des Produktionsgebäudes beträgt 1.900 m<sup>2</sup>; In dem Herrenhaus befindet sich die Verwaltung des Museums.

## 2.1 Allgemeines

### 2.0 Grundlagen

Seite 2 von 20

- 2.4.1.1** **Mängelaufnahme**
- Seite 3 von 20
- Bericht Nr.: 20071228-16626-172066895-Bericht28.11 Begleitung.doc
- 2.4.1.1.1** Tiefflächen des Dachboden sind nicht mit Holzbodenverkleidung belegt. Somit ist der Dachraum nur eingeschränkt nutzbar.
- 2.4.1.2.1.1** Die Dämmlagen am Dachrandüberhang (Dachgeschoss) fehlen teilweise und sind nachzuarbeiten.
- 2.4.1.3** Die Bauteilrandfügen (dauerelastische Verfüllung, aufßen) der Fenster zeigt Ablosungen (allgemein).
- 2.4.1.4** Die Inneneinfassbaanke sind mit Farbe verschmutzt.
- 2.4.1.5** Der Anstrich der Holzfenster ist versprodet und gesissen. Im Bereich der unteren Wetterschinkel zeigt sich bereits durch eingetriebenes Wasser Faulnis (allgemein).
- 2.4.1.6** Im Treppenhaus wurden vereinzelt Kantenabplatzungen an den Stufen und Abbrüche an den Bodenplatten festgestellt.
- 2.4.1.7** Die Belüftungsöffnungen des Gewölbekeilers sind bei Umbauarbeiten zunehmend verschlossen worden. Die Feuchtigkeit kann nur unzureichend abtransportiert werden. Zum Abtransport der Feuchtigkeit sind diese Ofnungen wieder herzustellen (ggf. Zwangslüftung).
- 2.4.1.8** Aufgrund der hohen Luftfeuchigkeit sind Trägerlagen angesetzt. Hier ist nach statischer Überprüfung eine Korrosionsschutz ggf. eine Zusatzsicherung einzubauen. Weiter ist an der Holztrappe über dem Kellerabgang Faulnis und Wurmbefall festgestellt worden (Bild).
- 2.4.1.9** Aufgrund der hohen Kellertemperigkeit ist die Kellereinigungsstür (überwiegend im Sockelbereich/innen) zerstört.

## Allgemein

Die Instandhaltungsskosten setzen sich aus Reparaturkosten aus Beschädigungen am Gebäude und Kosten aus Instandhaltung aus Anbindung zusammen. Bei dem Rundgang wurden an der Innenausstattung wie Wände, Teppichböden und Deckenflächen erforderliche kurz- bis mittelfristig Renovierungsarbeiten festgestellt.

24.1.15 Die Natursteinrahmung (hier Schwelle) des Kellerfensters (Hausfront) ist gebrochen.

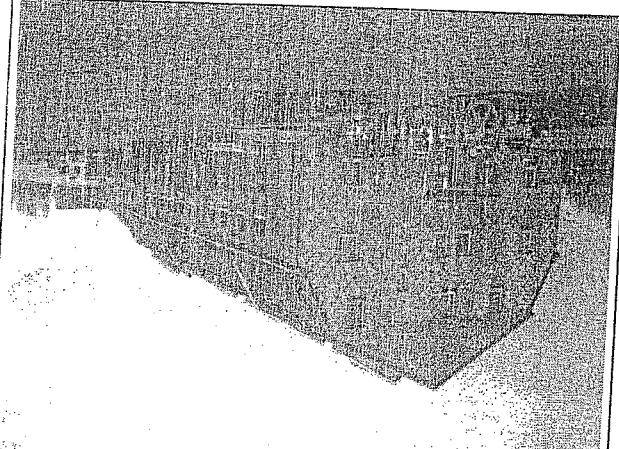
24.1.14 Die Natursteinrahmung (hier Sturz) des Kellerfensters (Hausfrontseite) ist gebrochen.

24.1.13 Der Kaminkopf (Giebelseite, rechts) zeigt Auswasschüngen der Mortelfügen.

24.1.12 Die Glasfälzdicthüngen sind spröde und der Außenansicht der Fenster steht an!

24.1.11 Die Mauerwerksverfüngungen sind nachzuarbeiten. Vertikale Risse sind fachgerecht zu sanieren.

24.1.10 An den Regentafillrohren fehlen fachgerechte Erdreibindungnen/Standröhr und die Befestigungen der Fallrohre sind teilweise lose oder fehlen.

Museumsgesbaude	
Beschreibung	Details
<p>Das Gebäude ist dreigeschossig  (Giebelseite) und in dem Hallenbereich  mit Galeriemauern in massiver  Bauweise errichtet. Das Gebäude ist  teilunterkellert (Technik).</p> 	

Seite 5 von 20

- Bericht Nr.: 20071228-16626-172066895-Bericht28.11 Begehung.doc
- Seite 6 von 20
- 2.4.2.5 Die Verfüguungen der Verfleissungen sind teilweise nachzuarbeiten (Raum Nr.3).
- 2.4.2.6 In den WC-Räumen sind starke Fliesenversprünge festgestellt worden (Raum Nr.3).
- 2.4.2.7 Der Fensterrahmen der Fenster im Raum Nr. 3 ist zu erneuern (Allgemein für alle Holzfenster).
- 2.4.2.8 Die dauerelastischen Verfüguungen der gefliesten Fensterbank sind gerissen und teilweise abgelöst.
- 2.4.2.9 Horizontal verlaufende Risse im Bereich des Fenster/Treppenhaus der Außenewand (Raum Nr. 2).
- 2.4.2.10 Eckverfärbung (Durchfeuchtung) im Fensterrahmen/Fensterbank der Außenewand (Raum Nr.2).
- 2.4.2.11 Die Fensterrahmung im Treppenhaus (Raum Nr. 2) ist durch Faulnis zerstört.
- 2.4.2.12 Die Verankierung (innen) der Fensteralage (Raum Nr. 2) ist ausgebrockt.
- 2.4.2.13 Fensterbeschädigung im Raum Nr.4 (Gastrum).
- 2.4.2.14 Die Eingangstür (Metallrahmentür) ist korrodieret. Die Verfüzung (außen) ist nicht fachgerecht (Raum Nr. 4).
- 2.4.2.15 Im Deckenbereich der Küche (Raum Nr. 4) besteht ein ca. 4m langer Riss.

- Bericht Nr.: 20071228-16626-172066895-Bericht28.1.1 Begleitung.doc
- Seite 7 von 20
- 2.4.2.16 Die Oberflächenbeschichtung der Eingangstür ist zu erneuern (Raum Nr. 4).
- 2.4.2.17 Die Außenwand am Kellerstiegenabsgang ist durchfeuchtet und zeigt Ausblühungen und Abplatzungen (Raum Nr. 5).
- 2.4.2.18 Die Trennungsfuge zwischen Außenmauerwerk und Lastenaufzug (außen) ist unidicht. Daraus folgt eine Korrosionschaden.
- 2.4.2.19 An der Decke im Vorratrraum ist eine Längsverdaufränder Riss festgestellt worden (Raum Nr. 6).
- 2.4.2.20 Die Deckenausbildung am Eingang zum Küchenlager (Raum Nr. 6) zeigt starke Triegerkorrosionen.
- 2.4.2.21 Die Deckenausbildung im kleinen Lager (Raum Nr. 7) zeigt starke Triagerkorrosionen.
- 2.4.2.22 An der Treppenwange/Außalager der Treppe im Eingangsvoyer (Raum Nr. 8) wurden Risse festgestellt.
- 2.4.2.23 An dem Plattenbelag im Ausstellungsraum (Raum Nr. 9) wurden zahlreiche Fugenausbrüche festgestellt (Allgemeinfeststellung).
- 2.4.2.24 An den dauerelastisch verfügten Trennfugen der Plattenbeläge in dem Ausstellungsberich (Raum Nr. 9) wurden Fugenausbrüche festgestellt (Allgemeinfeststellung).
- 2.4.2.25 Die Leinwand im Vorflurraum ist beschädigt (Raum Nr. 10).

- 2.4.2.26 Die Flanschkanten der Stahlträgerstützen (Raum Nr. 10) sind beschädigt (Allgemeinfeststellung).
- 2.4.2.27 Im Bereich der Sockelzonen (Raum Nr. 9) zeigen sich Ausbauten mit Durchfeuchtungen (Allgemeinfeststellung).
- 2.4.2.28 Im Raum Nr. 11 wurden am Bodenbelag Platten durchbrüche festgestellt.
- 2.4.2.29 Der Aufzugsboden im Kabinenraum zeigt Blasenbildung (Raum Nr. 11).
- 2.4.2.30 An den Aufzugsrahmen wurden Farbablosungen und Beschädigungen festgestellt (Raum Nr. 11).
- 2.4.2.31 Die Dehnungsfuge des Estrichbodenbelages ist nicht kontrolliert eingebaut sondern verläuft unregelmäßig gerissen. Eine dauerlastische Verfüllung liegt nicht vor.
- 2.4.2.32 Im WC (Raum Nr. 13) ist die Randfüge abgelöst und gerissen.
- 2.4.2.33 Im Übergangsbereich/Schwelle zum Batterieraum ist der Bodenanstich zerstört.
- 2.4.2.34 Im Wandbereich/Pfeiler (Raum 15-Für) sind Wandbeschädigungen vorhanden. Weiter wurden an den Stahlzargen durchgehend Einzelbeschädigungen festgestellt.
- 2.4.2.35 Im Übergangsbereich/Schwelle zum Stuhllager/Raum Nr. 16 ist der Bodenanstich zerstört.
- 2.4.2.36 Das Fenster im Arbeitsraum lässt sich schwer öffnen (Raum Nr. 17). Der Fensterbankanschlag ist zu erneuern.

- 2.4.2.37 Wandriss wurde im Arbeitsraum (Raum Nr. 17) festgestellt.  
2.4.2.38 Im Randbereich der Mittelwand im Ausstellungsraum (Raum Nr. 18) wurden vertikale Verhauense Einzelisse (teilweise stufenförmig) festgestellt.  
2.4.2.39 An der Ausmauerung der Kellerräume sind Steinäusbrüche festgestellt worden (Fassade/Stabenesse).  
2.4.2.40 Die Vorgesezten Stahrlämmenfenster der Verglasung sind in den Randfügen zu erneuern (Allgemeinfeststellung).  
2.4.2.41 Die Windbretter sind stark verwittert und zu erneuern.  
2.4.2.42 Die Zinkblechverkleidung ist teilweise lose und zu befestigen.  
2.4.2.43 Die Zinkblechverkleidung ziegeln Verarbeitungen mit Rostspuren.  
2.4.2.44 Die Unterhalle der Zinkblechverkleidung eingebaute Regenrinne ist gebrochen.  
2.4.2.45 Die Einbindung der Fallrohre im Traufbereich ist nachzuarbeiten (Wasserleitung, Inspektionsöffnung u. Nisplätzte).  
2.4.2.46 Die Öffnungen für den ehemaligen Dämmungschafter/Strahler sind zu schließen.  
2.4.2.47 An der Hausecke (rechts, hinten) sind die Natursteine zu ergänzen.  
2.4.2.48 Die Mörteleusbrüche und Korrosionen an der Eingangstür (Toranlage, Seitentüpfel) sind zu sanieren.

Lfd. Nr.	Bild-Nr.	Mängelbeschreibung
2.5.1.1	0336	Der Regelknopf der Durchlauferhitzers im Bad im Dachgeschoss in der Villa fehlt.
2.5.1.2	0337	An folgenden Heizkörpern wurden geringe Mängelfestgestellt:
2.5.1.3	0338	Villa DG Zimmer links hinten - Lack beschädigt
2.5.1.4	0341	Villa EG rechts vorne - kleiner Schaden am Lack
2.5.1.5	0344	Villa EG rechts vorne - kleiner Schaden am Lack

**2.5. Verwaltungsgebäude, Museumsgesellschaft Haustechnik**

**2.5.1 Mängelaufnahme**

2.4.2.54 Die Grünfläche auf dem Grundstück zeigen sich in einer Verwilderung und ergeben eine ungewöhnliche Eindruck.

2.4.2.53 Der Randanschluss der Freiflächen (Plattenbelag) ist nicht gepflegt und zeigt Unkrautbewuchs.

2.4.2.52 Am Plattenbelag der Außenfläche bestehen Absenkungen.

2.4.2.51 An den eingebundenen Natursteinplatten im Außenbereich wurden Risse festgestellt.

2.4.2.50 An dem verdeckten Plattenbelag im Außenbereich wurden gesprenkelte Platten festgestellt.

2.4.2.49 Die Eingangsübergänge zeigen Zeichen Korrosionen.

2.5.1.6			Am den WC Einrichtungssagegenständen in der Villa fehlen die dauerelastischen Fugen zwischen der Wand und den Sanitärenbauteilen.
2.5.1.7	0339	Allie WC's in der Villa	Allie Waschische in der Villa
2.5.1.8	0340	Allie WC's in der Villa	Allie Waschische in der Villa
2.5.1.9	0346	Es fehlen die Armaturenkappen der Sollerruine der Heizungsvereinigung in der Villa.	Es fehlen die Armaturenkappen der Sollerruine der Heizungsvereinigung in der Villa.
2.5.1.10	0350	Die Rohrdruckflügelungen zwischen dem Gasanschlussraum-Kellerraum der Villa und dem Trepperraum KG ist nicht fachgerecht ausgeführt.	Die Rohrdruckflügelungen zwischen dem Gasanschlussraum-Kellerraum der Villa und dem Trepperraum KG ist nicht fachgerecht ausgeführt.
2.5.1.11	0351	Der Gasnotabahn der Heizungsanlage Villa ist nicht bezeichnet.	Der Gasnotabahn der Heizungsanlage Villa ist nicht bezeichnet.
2.5.1.12	0353	Das verwendete KG Rohr an allen Vier Schüten oder Auszutauschen.	Das verwendete KG Rohr an allen Vier Schüten oder Auszutauschen.
2.5.1.13	0358	Museum	im Büro über dem Bistro ist die Heizkörperanschlussohleitung verrostet.
2.5.1.14	0358	Museum	Am den WC Einrichtungssagegenständen in dem Museum fehlen die dauerelastischen Fugen zwischen der Wand und den Sanitärenbauteilen:
2.5.1.15			Am den WC Einrichtungssagegenständen in dem Museum fehlen die dauerelastischen Fugen zwischen der Wand und den Sanitärenbauteilen:
2.5.1.16	0359	Am WC Damen über dem Bistro.	Am WC Damen über dem Bistro.
2.5.1.17	0360	Am Urinal über dem Bistro.	Am Urinal über dem Bistro.
2.5.1.18	0383	Am WC Herren im Museum KG	Am WC Herren im Museum KG
2.5.1.19	0384	Am Urinal im WC Herren im Museum KG	Am Urinal im WC Herren im Museum KG
2.5.1.20	0385	Am WC Damen im Museum KG	Am WC Damen im Museum KG
2.5.1.21	ohne	In den WC-Anlagen über dem Bistro fehlen an den Waschstischarmaturen die Peletoren.	In den WC-Anlagen über dem Bistro fehlen an den Waschstischarmaturen die Peletoren.
2.5.1.22	0362	0363	Der Brandschutz der Lüftungsanlage Zwischen Küche und Bistro ist unklar. Es ist kein vorbeugender Brandschutz vorhanden. Da kleine Brandabschutzvorregungen vorliegen ist nachzuweisen, dass kein brandschutzechnische Trening

2.5.1.39	0404 0403 0402 0401 0400 0399 0398	Die Isolierung der Rohrleitung am Luftungsgerüst ist nicht sachgerecht. Die Isolierung der Rohrleitung am Luftungsgerüst ist nicht sachgerecht.
2.5.1.38	0397 0396	Die Neutralisationsanlage ist nicht angeschlossen. Sie funktioniert nicht. Die Neutralisationsanlage ist nicht angeschlossen.
2.5.1.37	0391 0392	Der Brandschutzklappe Nr. 10 ist nicht sachgerecht eingebaut.
2.5.1.36	0394 0393	Der F90-Kanal im Gasanschlussraum ist nicht sachgerecht hergestellt.
2.5.1.35	0387 0388	Der F90-Kanal im Battererraum ist nicht sachgerecht ausgeführt.
2.5.1.34	0386 0385	Der F90 Kanal im Battererraum ist solche zu kennzeichnen.
2.5.1.33	0380	Die Bruchwassereitleitung ? ist als solche zu kennzeichnen.
2.5.1.32	0378 0379	Der Fachgerechte Brandschutz zwischen dem Raum mit den Spindeln neben den Spindeln und dem Raum mit den Spindeln ist nachzuweisen. Der Heizkörperanschluss im Spinderraum ist korrodiert.
2.5.1.31	0374	An der Brandschutzklappe Nr. 12 ist neben der Klappe eine Rohleitung durchgeführt. Die Rohrduerchführung ist nicht sachgerecht und brandschutzhinrich ist ausreichend.
2.5.1.30	0372 0373	Die Trinkwasserleitung im Bereich Bistro Kelle ist nicht sachgerecht isoliert und es fehlt ein Korrosionsschutz im Bereich der Deckenfuhrung.
2.5.1.29	0371 0370	Die Trinkwasserleitung im Bereich Bistro Kelle ist nicht sachgerecht isoliert und es fehlt ein Korrosionsschutz im Bereich der Deckenfuhrung.
2.5.1.28	0368 0369	Die Trinkwasserleitung im Bereich Bistro Kelle sind nicht sachgerecht isoliert.
2.5.1.27	0367 0366	Im Bistro ist die Heizkörperanschlusserheitung verrostet.
2.5.1.26	0365 0364	Die Küchen- und Bistrofunktionsanlage war nicht zugänglich.
2.5.1.25	0363 0362	Die Abwasserleitung im Bistro fehlt bzw. es fehlt ein Gitter oder Ventil.
2.5.1.24	0361 0360	Zwischen der Küche und dem Restaurant besteht.

2.5.1.40	0409	Auf der Filterkammer befinden die Daten nach VDI 6022.
2.5.1.42	0410	Das Gasleitungsrohr ist an der Tür des Gasanschlussräumes nicht vollständig lackiert.
2.5.1.43	0417	Diese Bild, es zeigt die Rückseite der Brandschutzklappen Nr. 4 und 3. Diese Brandschutzklappen sind von der Seite der Lüftungszentrale aus eingemauert. Auf der Rückseite ist eine Mineralwolle-Lösung angebracht. In dieser Form entspricht der Bauaufsichtlichen Zeilasseung. Von der Seite des Heizraumes hot sich beim Klopfen gegen die Abmauerung diese auch so an als wenn nur zwei Zentimeter Putz aufgetragen wären.
2.5.1.44	0418	Die Einmauerung der Brandschutzklappe BSK 4 oberhalb der Klappe ist nicht fachgerecht ausgeführt.
2.5.1.45	0419	Die Abmauerung oberhalb der Klappe BSK 3 ist nicht fachgerecht ausgeführt.
2.5.1.46	0421	Die Baurechtliche Prüfung ist im November 2006 durchgeführt worden. Der mangefreie Bericht ist vorzulegen.
2.5.1.47	0426	Die Brandschutzklappe 7 ist nicht fachgerecht eingemauert.
2.5.1.48	0424	Die Brandschutzklappe Nr. 2 (Nummer nicht ganz klar) - es handelt sich um die große Klappe neben der Brandschutzklappe Nr. 9 - die Klappe ist oben nicht fachgerecht eingesetzt. Die Klappe Nr. 9 ist überhaupt nicht eingemauert.
2.5.1.49	0423	Die Bandschutzklappe Nr. 9 ist überhaupt nicht eingemauert. Dieser Brandschutzklappe verbindet den Heizungsraum mit dem Außenraum.
2.5.1.50	0414	Hügelwurzel zum Absperren der Gasversorgung ist stark ausgezogen. Ventil ist nicht als Gasnotventil gekennzeichnet, obwohl Anzunehmen ist, dass es als dieses gekennzeichnet ist.
2.5.1.51	0413	Der Rückgriffsteller der Trikkwasserversorgung Museum ist von einer starken Verdeckmutter.
2.5.1.52	0412	Der Rückgriffsteller der Trikkwasserversorgung hat keinen Schmutzwasseranschluss. An dem Trikkwasserversorgung hat keinen Distanzschraube.

2.5.1.53	0411	Das Portholeichtürlüning von dem Hausanschlusssraum in den Flur schenkt nicht fachgerecht ausgeführt zu sein. Vom Hausanschlusssraum kann man lose verlegte Glaswolle erkennen, von der Flurseite ist diese Durchführung mit einer Dichtmasse abgedichtet. Eine Kennzeichnung, um welche Dichtmasse es sich handelt, fehlt.
2.5.1.54	0428	Das Sicherheitstvenitl der Heizungsanlage ist so angegeschlossen, dass das Wasser im Falle einer Öffnung dieses Venitls direkt gegen die Hauswand und die Lüftungsleitung spritzt. Hier ist ein Anschluss über einen offenen Auslauf an das Abwasserystem vorzusehen.
2.5.1.55	0429	Das Sicherheitstvenitl der Fußbödenheizung bläst einfaach in die Lüftungszezentrle aus. Ein Bodenablauf in der Nähe fehlt.
2.5.1.56	0430	Der Aufenthaltsraum und Fortürschacht, der die Zentrale verlässt ist im hinteren Bereich nicht fachgerecht verschlossen, sodass Blätter in die Lüftungszezentrle fliegen.
2.5.1.57	0434	Der Klappentrieb der Brandschutzklappe Nr. 7 ist so mit Motorzugeschmiedet, dass er dringend zu reinigen ist. Eine Putzung, ob die Klapple fachgerecht schließt ist nicht durchgeführt worden, da damit zu rechnen ist, dass die Klapple zurückgesetzt hat. Die Klapple ist nicht fachgerecht eingebaut.
2.5.1.58	0438	Die Brandschutzklappe Nr. 8 im Medienraum ist überhaupt nicht geschlossen. Diese Klapple erbringt den Brandschutz zwischen dem Medienraum im ÜG und der Versammlungsstätte im EG.
2.5.1.59	0444	Durch diese Lüftungsöffnung sind die beiden Räume voneinander getrennt. Der technische Raum Brandmeldezentrale miteinander verbunden. Der technische Raum Brandmeldezentrale, die Telefonzentrale untergebracht sind, wird auch als Papierlager genutzt. Dieses ist brandschutzwischem nicht zulässig.
2.5.1.60	0445	Der Raum, in dem die Brandmeldezentrale, die Telefonzentrale untergebracht sind, wird auch als Papierlager genutzt. Dieses ist brandschutzwischem nicht zulässig.
2.5.1.61	0446	Die Fensterabdeckung ist im Jahre 2007 gewartet worden. Die Fensterabdeckung nach vorzulegen. Des Weiteren ist der Bereich der Fensterabdeckung nicht vorzulegen.
2.5.1.62	0447	Die Fensterabdeckung der Rauchabzüge erfordert mit normalem Kabel.
2.5.1.63	0448	Von J.Waldenau am gegeben neben den Rohrleitungen, die in diesem Raum zu schützen ist, sind zwei Kabel.

			Der Einbau der Brandschutzklappen wird in der jeweiligen allgemeinen Bauaufsichtlichen Prüfzeugnis festgelegt. Wenn die Klappe nach Prüfzeugnis mit
			2.5.2 Allgemeines zu den Brandschutzklappen
			Die Zughörigen Bilder werden auf einer separaten CD zur Verfügung gestellt.
2.5.1.71	0461	0460	Die verwandeten KG-Rohre sind nur für den Einbau innerhalb eines Erdraumes zugelassen, dieses ist da zu ändern. Die Versandrohre sind neben dem Blitzschutzerder Nr. 15 und 16.
2.5.1.70	0459	0458	Das verwandete KG-Rohr ist nur für den Einbau innerhalb des Erdraumes zugelassen, dieses ist da zu ändern. Das Regenstandrohr ist neben dem Blitzschutzerder Nr. 12.
2.5.1.69	0458	0457	Das verwandete KG-Rohr an dem Regenstandrohr darf nur innerhalb des Erdraumes verwandt werden. Das Regenstandrohr ist neben dem Blitzschutzerder Nr. 9.
2.5.1.68	0456	0457	Wickelauswahl ist für diesen Anwendungsfäll gegen Korrosion zu schützen oder gegen ein anderes Rohr auszutauschen. Die Fört- und Aufenthaltsöffnung ist neben dem Blitzschutzerder Nr. 8.
2.5.1.67	0456	0457	Die Revolutionsöffnung in dem Regenstandrohr ist fachgerecht zu verschließen. Es handelt sich um das Regenstandrohr neben dem Blitzschutzerder Nr. 8.
2.5.1.66	0374	0451	Die Brandschutzklappe ist nicht fachgerecht. Über der Brandschutzklappe ist nicht fachgerecht eingebaut. Fachgerechten Brandschutz hat. Die Brandschutzklappe selber ist teils ausgenutzt, teils mit Mineralfolie ringsrum eingebaut. Dies Bild 045; zeigt die Brandschutzklappe von hinten. Dort ist festzustellen, dass mindestens 10 cm der Klappe mit jeodoch durch Abkopfen feststellen, dass die kann man wieder zu erläuchigen. Das durch das Erreich gehende Winkelmaßrohr ist für diesen Anwendungsfäll gegen Korrosion zu schützen oder gegen ein anderes Rohr auszutauschen. Die Fört- und Aufenthaltsöffnung ist neben dem Blitzschutzerder Nr. 9.
2.5.1.65	0450	0451	Brandschutzklappe Nr. 12 in dem Lüftungsräum neben den Spindeln –
2.5.1.64	0450	0451	In den Deckenraum des Flures. Diese Kabel sind fachgerecht in Brandschutzqualität zu ummanteln.

Der Mineralwolle eingebaut werden dürfen, so fordern die Prüfzengnisse immer eine Segeltuchstutzung, damit im Brandfall keine Kraft auf die Klappe geleitet wird. Eine Einbau mit Mineralwolle auf allen 4 Seiten muss im Prüfzengnis geregelt sein.

Mineralwolle eingebaut werden dürfen, 25. Verwaltungsgebäude, Museumsgebäude Elektrische Anlage

In den Neozed-Elementen fehlen die Passringe Der Neutralleiter ist innerhalb der inneren Verdrähnung auf einen Querschnitt von 25 m<sup>2</sup> reduziert. (Zuladung = 4 x 70 m<sup>2</sup>/35 m<sup>2</sup>) Der Hauptneutralleiter der inneren Verdrähnung ist über die N-Schienen der N-Trennkammem geschnitten. Wir empfehlen den Anschluss an die N-Klemme. Die Steuertransformatoren der Baureihe DIN VDF0550 sind sekundenseitig nicht geerdet.

Die unterschiedlichen Spannungssabenen der Steuerstromkreise sind nicht unterschiedlich und eindeutig räumlich gekennzeichnet. Verwechslungen sind möglich.

Decke oberhalb UV 1 und Raum allgemein Im Deckenbereich über UV 1 befindet sich eine offene Abzweigdose. Das Brandschott über UV 1 befindet sich eine offene Abzweigdose. Das Brandschott zum Raum NHV Museum ist beschriftigt. Das Brandschott rechts neben der Eingangstür ist nicht vorhanden (Mauer durchführung hinter dem Leitungsführungskanal).

2.6.	Verwaltungsgebäude, Museumsgebäude Elektrische Anlage	2.6.1 Mangelaufnahme
2.6.1.1	In den Neozed-Elementen fehlen die Passringe	2.6.1.1 UV 1 Keller
2.6.1.2	Der Neutralleiter ist innerhalb der inneren Verdrähtung auf einen Querschnitt von $25 \text{ m}^2$ reduziert. ( $\text{Zuleitung} = 4 \times 70 \text{ m}^2 / 35 \text{ m}^2$ )	2.6.1.2 Der Hauptneutralleiter der inneren Verdrähtung ist über die N-Schienen der N-Trennklammer geschliffen. Wir empfehlen den Anschluss an die N-Klemme.
2.6.1.3	Der Hauptrichtstralleiter der inneren Verdrähtung ist über die N-Schienen der N-Trennklammer geschliffen. Wir empfehlen den Anschluss an die N-Klemme.	2.6.1.3 Die Steuertransformatoren der Baureihe DIN VDE 0550 sind sekundenseitig nicht geerdet.
2.6.1.4	Die Steuertransformatoren der Baureihe DIN VDE 0550 sind	2.6.1.4 Die unterschiedlichen Spannungsabenden der Steuerstromkreise sind nicht unterschiedlich und eindeutig farblich gekennzeichnet.
2.6.1.5	Die unterschiedlichen Spannungsabenden der Steuerstromkreise sind	2.6.1.5 Das Deckenberich über UV1 befindet sich eine offene Abzweigdose im Deckenberich über UV1 befindet sich eine offene Abzweigdose
2.6.1.2.1	Das Deckenberich über UV1 befindet sich eine offene Abzweigdose	2.6.1.2.1 Das Brandschott zum Raum NHV Museum ist beschädigt.
2.6.1.2.2	Das Brandschott zum Raum NHV Museum ist beschädigt.	2.6.1.2.2 Das Brandschott rechts neben der Eingangstür ist nicht vorhanden
2.6.1.2.3	Das Brandschott rechts neben der Eingangstür ist nicht vorhanden	2.6.1.2.3 (Mauer durchführung hinter dem Leitungsführungskanal)
2.6.1.3.1	Das Brandschott zum Heizraum ist nicht fachgerecht ausgeführt.	2.6.1.3.1 Das Brandschott zum Heizraum ist nicht fachgerecht ausgeführt.
2.6.1.4	UV NHV	2.6.1.4 Der PEN-Leiter der Einspeisung ist an den Enden nicht zusätzlich hellblau gekennzeichnet
2.6.1.4.1		2.6.1.4.1 Einige Neozed-Elemente sind nicht mehr gekennzeichnet.
2.6.1.4.2		2.6.1.4.2 Einige Neozed-Elemente sind nicht mehr gekennzeichnet.

- 2.6.1.4.3 Einige Reihenklemmen, die nachgerüstet wurden sind nicht gekennzeichnet
- 2.6.1.4.4 Die Abdeckung im Bereich der NH-Trenner, hinter der sich blanke aktive Leiter befinden, ist nicht mit einem Warmhinweis versehen.
- 2.6.1.5 Allgemein
- 2.6.1.5.1 Im Ausstellungsraum links im Bereich des Feuerloschers ist eine Steckdose nicht ausreichend gefestigt.
- 2.6.1.6 UV2 Cafeteria
- 2.6.1.6.1 In den Neozedelementen z.B. F43.1 ist ein falscher Sicherungsseinsatz (D01) ohne Passring und Reduzierfeder installiert
- 2.7. Verwaltungsgesäude, Museumsgebäude Sicherheitsbeleuchtung
- 2.7.1. Anlagenbeschreibung
- Hersteller: Firma Fischer
- Type: DSIB-PGS1-220/7.5-TY-WPB
- Ladestrom: 7.5 A
- Dauerlicht: 800 W
- Bereitschaftslicht: 2600 W
- Batterie
- Hersteller: Firma Banner
- Type: SBV 12-80

## 2.7.2. Mangelaufnahme

- 2.7.2.1 In UV1 fehlt die Dokumentation der Netzüberwachung  
Zwei Notausgangsleuchten sind ohne Funktion. (Stromkreise 6/4 u. 7/2)  
In den Bereichen der Stufen/Treppen zum Keller unter dem  
Multifunktionsraum und im Multifunktionsraum ist die  
Belichtungssstärke augenscheinlich kleiner als ein LUX.  
Einge Räume sind über einen LS-Schalter abgesichert, der nicht in den  
Überwachungskreis einbezogen ist.  
Im Raum UV1 ist keine Notleuchte vorhanden.  
Im Bereich der Notausgänge sind außen keine Leuchten vorhanden.  
Das Schaltgerät der Sicherheitsbeleuchtung steht im gleichen Raum.  
Im Batterieraum ist keine Notleuchte vorhanden.  
In dem Raum der Garderobe ist keine Notleuchte vorhanden.  
Es befinden sich Anlagenfreimde Gegenstände und Brandlasten im  
Raum der Zentralbatterie.  
Das Batteriedatenblatt fehlt.  
Das Wartungsbuch ist nicht geführt.  
Die Energiebilanz fehlt.  
Im Raum der Brandmeldezentrale befindet sich keine Notleuchte.  
Die Leitungsanlage der Sicherheitsbeleuchtung ist bis in die  
Brandabschritte hinaus nicht mit Funktionsrahrt E30 verlegt.  
In der Cafeteria ist eine Notausgangsleuchte ohne Funktion.

Bei der Begehung wurde vorgefragt, dass bei der Umbauanierung das Erdreich vor dem Gebäude an der Hangseite abgetragen werden ist. Nach dem Abtrag wurde auf das vorhandene Mauerwerk eine Spritzbetonaustrag eingebaut. Anschließend wurde eine Bitumenisolierung und eine Dranage eingebaut. Da das Gebäude über keine Horizontalisolierung verfügt, ist im Innernbereich in der Sockelleben ein Sanierputz aufgetragen worden. Dieser Sanierputz ist nach Sanierung abzutragen und erneut wieder aufzubauen.

#### 4. Allgemeine Anmerkungen zum Feuchtigkeitschutz

Bei der Besprechung am 30.11.07 mit Herrn Roth/Stellvertreternden Prüfungsergebnis Hochbaumes wurde versichert, dass die Widerkehrenden Prüfungen z.B. zur RWA Anlage, RLT Anlage, Heizung Feuerloscher und Aufzug im gesetzlich regelmaßigen Turnus durchgeführt werden. Diese Unterragen müssen mit dem Prüfergebnis mangelfrei - betriebsicher und wirksam vorgelegt werden.

#### 3. Allgemeine Anmerkungen zu den widerkehrenden Prüfungen

Die regelmäßige Wartungen werden durchgeführt.

#### 2.8.2 Hinweise

- 2.8.2.1 Der Raum der BMZ ist nicht mittels automatische Maßnahmen überwacht.
- 2.8.2.2 In dem Raum der BMZ befinden sich analogentfernte Gegenstände und Brandlasten.

#### 2.8.2 Mangellnahme

Zentrale: Hekaton BMZ 345-16

#### 2.8.1 Analogbeschreibung

2.8. Verwaltungsgebäude, Museumsgebäude Brandmeldeanlage

Seite 19 von 20

Bei der Besprechung am 30.11.07 mit Herrn Roth wurde Zugestichert ggf. in den Bereichen der sich abzeichnenden Sanierungen (Ausblühungen) eine derartige Maßnahme durchzuführen.

Bei der Besprechung zum Brandschutz am 30.11.07 mit Herrn Weber/Stadt Stolberg wurde mitgeteilt, dass bei der letzten Brandschutzbegleitung vor ca. 3-4 Jahren keine wesentlichen Mangel vorlagen. Alle kleineren Beinstanndungen wie Sicherheitshinweise, Schließen von kleineren Löchern u.a. wurden abgearbeitet. Das Gebäude befindet sich nach Aussage von Herr Weber in einem guten brandschutzechnischen Zustand. Fluchtweg und Brandabschritte sind eingehalten. Nach Aussage sind keine brandschutzechnischen Investitionen zur Zeit erforderlich. Trotzdem sollte den aufgelisteten brandschutzechnischen Mangel nachgegangen werden.

#### Aufgelistet für die Bearbeiter